



Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG • Bahnhofstraße 5 • 26506 Norden

Rainer Saathoff

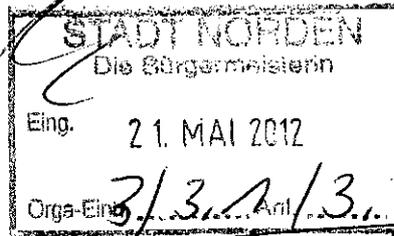
*E bei 3.2  
Sw 30/05.*

Fon: 0 49 31 - 18 04 100  
Fax: 0 49 31 - 18 04 666  
rsaathoff@nports.de

**Stadt Norden**

**Am Markt 15**

**26506 Norden**



Niederlassung Norden  
Bahnhofstraße 5  
26506 Norden  
norden@nports.de

Norden, 18.05.2012

**Modernisierung des Bahnhofes Norddeich Mole  
Finanzierungsvereinbarung**

**70/7.0**

*Ka/W*

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage senden wir Ihnen eine unterzeichnete Vertragsausführung der Finanzierungsvereinbarung zur Modernisierung des Bahnhofes Norddeich Mole für Ihre Unterlagen.

Ergänzend zum Projektorganigramm wird der Landkreis Aurich durch Herrn Bakenhus im Lenkungskreis vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Rainer Saathoff

Anlage Finanzierungvereinbarung

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG  
Hindenburgstraße 28, 26122 Oldenburg  
Kommanditgesellschaft, Sitz Oldenburg  
HRA 4220 Amtsgericht Oldenburg  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Helmut Heyne

Niedersächsische Hafengesellschaft mbH  
Am Schleusenpriel 2, 27472 Cuxhaven  
Komplementärin, Sitz Cuxhaven  
HRB 110486 Amtsgericht Tostedt  
Geschäftsführer:  
Dr. Jens-Albert Opper, Hans-Joachim Uhlendorf

Kto.-Nr. 19996 0188 BLZ 250 500 00  
Nord LB Hannover · BIC: NOLADE2H  
IBAN: DE74 2505 0000 0199 9601 88  
USt-ID-Nr.: DE 814 172 304  
www.niedersachsenports.de

Beachten Sie bitte unsere Allgemeinen Geschäfts- und  
Benutzungsbedingungen

# ***Finanzierungsvereinbarung***

zwischen

der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

und

der DB Station & Service AG, dem Landkreis Aurich, den Städten Norden und Norderney,  
der Gemeinde Juist, sowie der AG Reederei Norden-Frisia

zur gemeinsamen

## ***Modernisierung des Bahnhofes Norddeich Mole***

### **1. Anlass und Zielsetzung**

Norddeich ist als Kur- und Erholungsort an der ostfriesischen Küste direkt an das Netz der Deutschen Bahn angeschlossen. Der Bahnsteig im Bahnhof Norddeich Mole, der den Anfangspunkt der Emslandstrecke markiert, befindet sich direkt an den Fähranlegern.

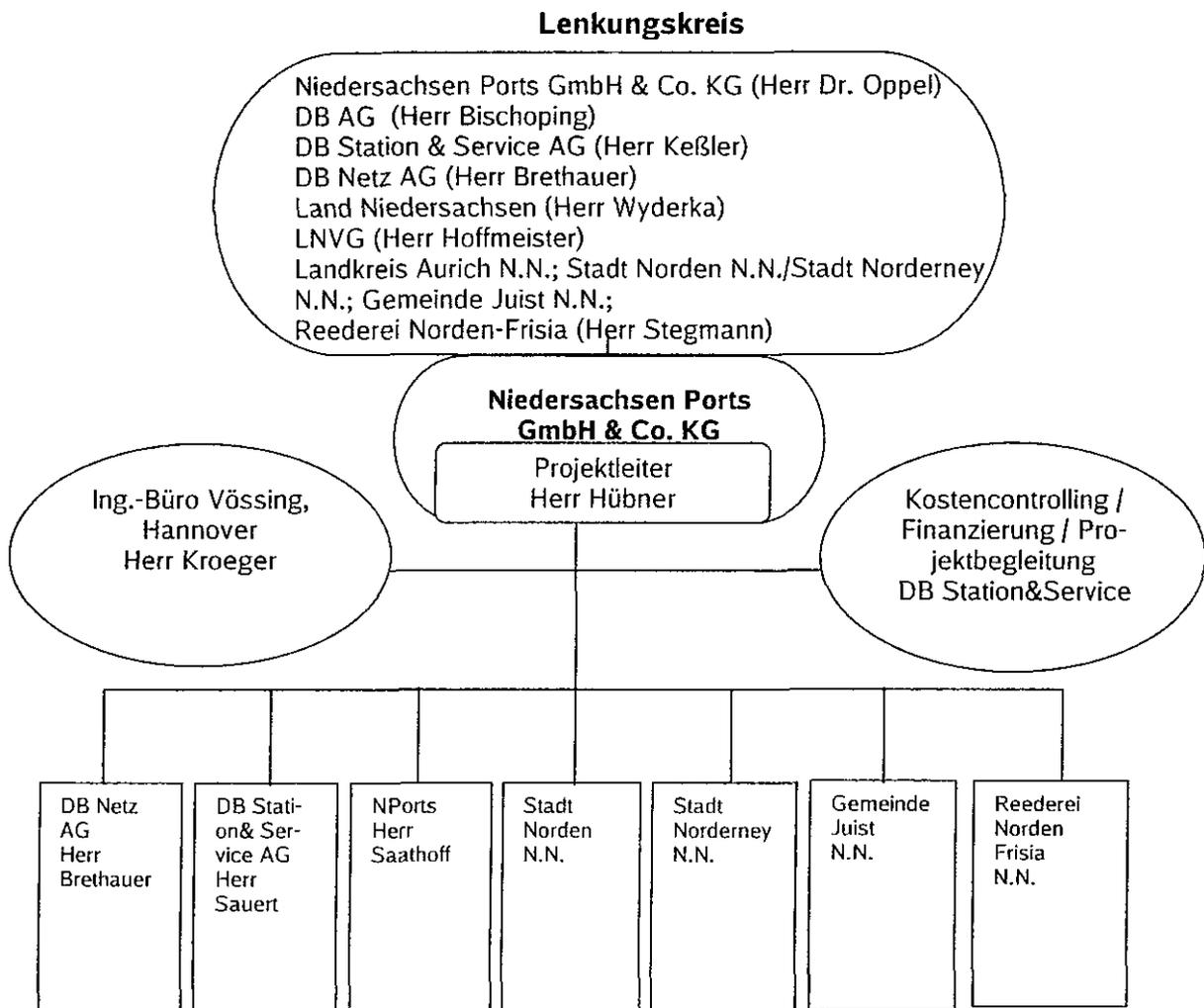
Der Norddeicher Hafen dient vorwiegend dem Fähr- und Frachtverkehr zu den ostfriesischen Inseln Juist und Norderney. Er ist nach Puttgarden und Rostock der drittgrößte Personenhafen Deutschlands und der größte in Niedersachsen. Jährlich fahren bis zu 2,5 Millionen Passagiere von hier aus zu den Inseln.

Die unterzeichnenden Vertragspartner erklären einvernehmlich, dass dem Standort Norddeich Mole hohe Priorität in der gemeinsamen Maßnahmen- und Investitionsplanung eingeräumt wird. Ziel ist es, den Bahnhof Norddeich Mole zu einem barrierefreien, kunden- und

besucherfreundlichen Verkehrsknotenpunkt weiterzuentwickeln und die Verkehrsträger Bahn, ÖPNV und Schiff optimal zu verknüpfen. Hierzu vereinbaren die Vertragspartner eine gemeinsame Projektfinanzierung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

## 2. Projektstruktur

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren die Einrichtung eines Lenkungskeises, der sich regelmäßig, mindestens aber halbjährlich trifft. Ziel soll es sein, die Weiterentwicklung des Bahnhofes Norddeich Mole gemeinsam konsequent voran zu bringen. Die kaufmännische und operative Projektleitung/ -durchführung liegt bei Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG und ist durch einen Bauvertrag zwischen Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG und der DB Station&Service AG geregelt. Alle technischen und kaufmännischen Leistungen werden von dort gesteuert und an die Projektbeteiligten adressiert.



*Handwritten signature*

- (2) Parallel zur Projektabwicklung wird Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG eine kontinuierliche Kostenkontrolle sicherstellen und den Lenkungskreis regelmäßig über den Projektfortschritt sowie die Mittelverwendung informieren.
- (3) Des Weiteren organisiert Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG auf Arbeitsebene insbesondere während der Bauausführung regelmäßige Baubesprechungen. Die Protokolle der Baubesprechungen werden allen Vertragspartnern zeitnah zugeleitet.

### 3. Finanzierung

- (1) Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Vössing mit Stand vom 23.03.2012 ergibt einen Gesamtwertumfang für diese Infrastrukturmaßnahme in Höhe von ca. 1,375 Mio. € netto (Baukosten inkl. Planungs- und Baunebenkosten).
- (2) Die als Grundlage für die Verhandlungen unter Punkt 1 genannten Kosten verteilen sich nach nachfolgendem Finanzierungsschlüssel.

1.	Land über GVFG/REG (LNVG)	200 T€
2.	EFRE - Hafenumittel	600 T€
3.	DB Station Service AG	250 T€
4.	Landkreis Aurich	140 T€
5.	Stadt Norden, Stadt Norderney, Gemeinde Juist - je zu 1/3	140 T€
6.	AG Reederei Norden-Frisia	60 T€
Summe		1.390 T€

**Bei den Kostenanteilen unter 1. u. 2. handelt es sich um vom Land und der LNVG in Aussicht gestellte und maximal gedeckelte Fördermittel, erst verbindlich mit entsprechendem Förderbescheid. Die Kostenanteile unter 3. bis 6. sind verbindliche Zusagen der Partner.**

- (3) Die Teilmaßnahmen der DB Netz AG – hier Prellbock vorziehen, Gleisbauarbeiten – werden durch die DB Netz AG, Regionalbereich Nord, beigestellt und sind schriftlich bestätigt. Die entsprechenden Kosten sind in der o. g. Kostenschätzung nicht enthalten.
- (4) Zur Projektabwicklung richtet Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG ein Projektkostenkonto ein.
- (5) Die jeweiligen Zahlungen werden entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt durch Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG abgerufen. Bei der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung der vereinbarten Zahlungen sind die Vertragspartner einig, dass diese als nicht steuerbar nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Die Zahlungen werden daher netto (ohne Umsatzsteuer) abgerufen. Die Vertragspartner überweisen die angeforderten Mittel innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Mittelabrufs auf das Projektkostenkonto.
- (6) Etwaige Mehrkosten werden im Rahmen dieser Vereinbarung auf 5 v.H. der o. g. Kostenschätzung (= 68.750 €) begrenzt.

Da die GVFG-/ bzw. EFRE-Mittel nur bis maximal zu den o.g. Beträgen in Anspruch genommen werden können, werden eventuelle Mehrkosten auf die verbleibenden Kostenträger (lfd. Nrn. 3-6) anteilig aufgeteilt.

Sofern die Mehrkosten einen Betrag i. H. v. 68.750 € überschreiten, lädt Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG die unter Ziffer 1-6 genannten Partner zu einem Verhandlungsge-

spräch zur gemeinsamen Klärung einer möglichen Nachfinanzierung oder eines rechtzeitigen Projektabbruchs ein.

- (7) Die Mittelverwendung ist lückenlos in tabellarischer Form nachzuweisen und besteht aus einer übersichtlichen summarischen Aufstellung aller mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge.
- (8) Im Übrigen gelten die Auflagen und Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide zu den lfd. Nrn. 1. und 2.

#### 4. Zeitplan

Nach Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens beim für das Baurecht zuständigen Eisenbahnbundesamt in Hannover und der Herstellung des Einvernehmens der am Projekt beteiligten Träger öffentlicher Belange sind alle Abstimmungen mit den einzelnen Abteilungen und Gesellschaften des Bahnkonzerns zu führen. Somit ergibt sich folgender Realisierungsablauf:

Finanzierungsvereinbarung:	15.05.2012	1. Meilenstein
Plangenehmigung:	31.07.2012	
Ausschreibung:	01.10.2012	
Submission:	15.11.2012	
Ausgewertetes Ausschreibungsergebnis:	30.11.2012	2. Meilenstein
Auftragsvergabe:	15.12.2012	3. Meilenstein
Baubeginn:	09.01.2013	
Inbetriebnahme:	März 2013	4. Meilenstein

#### 5. Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragspartner regeln alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Fragen in gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem solchen Fall die Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages.
- (3) Dieser Vertrag wird je einmal für jeden Vertragspartner ausgefertigt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. E-Mail und Telefax wahren das Schriftformerfordernis nicht.
- (5) Die endgültige Finanzierung des Projektes und somit auch die Realisierung nach Plan ist erst mit den entsprechenden Zuwendungsbescheiden vom Land Niedersachsen und der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH gesichert.
- (6) Die von der DB Station&Service AG zugesagten Mittel unterliegen der Berücksichtigung und Sicherstellung besonderer Prämissen / Regularien (Einkaufs- und Ausschreibungsrichtlinien). Diese sind mit dem Bauvertrag zwischen Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG und DB Station & Service AG geregelt.

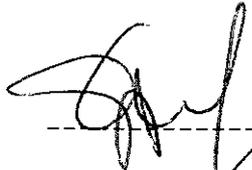
## 6. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

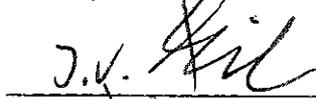
1. Modernisierung Bf Norddeich Mole - Erläuterungsbericht - Stand: 23.03.2012
2. Kostenberechnung: Stand: 23.03.2012
3. Bauablaufplan: Stand: 23.03.2012
4. Planunterlagen gem. Planliste Entwurfsplanung: Stand: 23.03.2012

**Norden, den 15.05.2012**

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG



Stadt Norden



Stadt Norderney



Gemeinde Juist



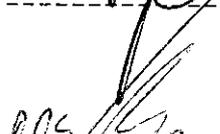
Landkreis Aurich



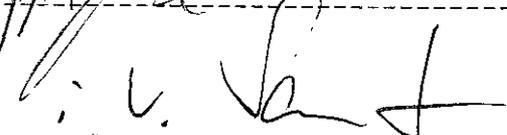
AG Reederei Norden-Frisia



DB Station&Service AG



DB Station&Service AG



**Aktualisierung Projektorganigramm  
Zu Vertragsseite 2:**

